

Von: Burhoff Online <newsletter@burhoff.de>
Gesendet: Donnerstag, 29. September 2016 09:34
An: Undisclosed-Recipients:
Betreff: Newsletter 25/2016 von Burhoff-Online: 21 Beschlüsse neu eingestellt

Detlef Burhoff 48143 Münster, den 28. 9. 2016
Rechtsanwalt, Richter am OLG a.D.

Sehr geehrte Damen und Herren,
hallo lieber Newsletter-Bezieher,

heute möchte ich über folgende Erweiterungen bzw. Änderungen auf Burhoff online - www.burhoff.de - berichten:

In den letzten Wochen sind folgende 21 Beschlüsse anderer Gerichte auf der Homepage eingestellt worden:

OWi Verwertbarkeit, Falldatei, Messbild, Einsichtsrecht (OLG Frankfurt, Beschl. v. 11.08.2016 - 2 SsOWi 562/16); 1. Die Verwaltungsbehörde ist Herrin der Falldatei.
2. Beweismittel für einen Geschwindigkeitsverstoß ist das Messbild in der Gerichtsakte.
3. Die Verwaltungsbehörde hat die Authentizität der Falldatei mit dem Messbild sicherzustellen.
4. Die Auswertung (Umwandlung der Falldatei in das Messbild und Bewertung) ist von der nach § 47 Abs. 1 OWiG i. v. m. § 26 Abs. 1 StVG zuständigen Behörde vorzunehmen. Ist das nicht sichergestellt, kann das Tatgericht nach § 69 Abs. 5 OWiG verfahren.
5. Der Betroffene hat ein Recht auf Einsicht in seine Falldatei bei der Verwaltungsbehörde.
6. Das Gericht ist grundsätzlich nicht verpflichtet die Falldatei im Gerichtsverfahren beizuziehen.
http://www.burhoff.de/asp_weitere_beschluesse/inhalte/3670.htm

OWi Provida 2000, Urteilsfeststellungen (OLG Naumburg, Beschl. v. 06.09.2016 - 2 Ws 214/16); Zum Umfang der tatsächlichen Feststellungen bei einer Messung mit Provida 2000.
http://www.burhoff.de/asp_weitere_beschluesse/inhalte/3671.htm

OWi Urteilsgründe, Bußgeldverfahren, Mitteilung Einlassung (OLG Karlsruhe, Beschl. v. 15.09.2016 - 2 (7) SsBs 507/16); Auch dann, wenn das Tatgericht einer Einlassung teilweise folgt und sie offensichtlich teilweise für widerlegt hält, ist die Mitteilung der Einlassung in den Urteilsgründen erforderlich.
http://www.burhoff.de/asp_weitere_beschluesse/inhalte/3661.htm

OWi Gehörsverstoß, Verweigerung der Rohmessdaten (OLG Bamberg, Beschl. v. 05.09.2016 - 3 Ss OWi 1050/16); Durch die bloße Nichtüberlassung der nicht zu den Akten gelangten sog. Rohmessdaten einer standardisierten Messung i.S.d. Rspr. des BGH (BGHSt 39, 291; 43, 277) wird der Anspruch des Betroffenen auf rechtliches Gehör von vornherein nicht beeinträchtigt (u.a. Anschluss an BVerfG, Beschl. v. 12.01.1983 - 2 BvR 864/81 = BVerfGE 63, 45 = NJW 1983, 1043 = StV 1983, 177 = NSTZ 1983, 273 = MDR 1983, 548); BGH, Urt. v. 26.05.1981 - 1 StR 48/81 = BGHSt 30, 131 = NJW 1981, 2267 = NSTZ 1981, 361 = StV 1981, 500 = MDR 1981, 860; Aufrechterhaltung von OLG Bamberg, Beschl. v. 04.04.2016 - 3 Ss OWi 1444/15 = DAR 2016, 337 = StRR 2016, 16; entgegen OLG Celle, Beschl. v. 16.06.2016 - 1 Ss OWi 96/16 [bei juris]).
http://www.burhoff.de/asp_weitere_beschluesse/inhalte/3660.htm

OWi (Akten)Einsicht, Messdaten, Terminsverlegung (AG Würzburg, Beschl. v. 21.07.2016 - 262 OWi 962 Js 11069/16.); 1. Der Antrag des Verteidigers auf Einsichtnahme in die digitale Messdatei (TUFF-Datei) durch deren Überlassung samt TOKEN-Datei und Passwort wird als unbegründet abgelehnt.
2. Der Terminsverlegungsantrag des Verteidigers wird als unbegründet abgelehnt.
http://www.burhoff.de/asp_weitere_beschluesse/inhalte/3659.htm

OWi Akteneinsicht, Messdaten, Auskunftsanspruch (AG Prenzlau, Beschl. v. 22.08.2016 - 21 OWi 485/16); 1. Dem Betroffenen steht ein Auskunftsanspruch hinsichtlich von Reparaturen, Wartungen, Eingriffen und ähnliches bei einem Messgerät nach der letzten Eichung vor dem Messtag zu.

2. Des Weiteren hat der Betroffene außerhalb der Hauptverhandlung einen Anspruch auf Einsicht in sämtliche Messdateien des Messgerätes von dem Messtag und der Messörtlichkeit.

http://www.burhoff.de/asp_weitere_beschluesse/inhalte/3646.htm

StPO Feststellung der Verhandlungsfähigkeit, Bronchonskopie (OLG Hamburg, Beschl. v. 06.11.2015 - 1 Ws 148/15); Weigert sich der Angeklagte an der Aufklärung der Frage mitzuwirken, ob er an einer offenen Tuberkulose erkrankt und damit Träger einer hochinfektiösen Krankheit ist, so kann zur Klärung der Verhandlungsfähigkeit die zwangsweise Durchführung einer Bronchoskopie angeordnet werden.

http://www.burhoff.de/asp_weitere_beschluesse/inhalte/3663.htm

StPO Pflichtverteidiger, Bestellung, Strafvollstreckung (OLG Stuttgart Beschl. v. 05.10.2015, 4 Ws 328/15); Zur notwendigen Verteidigung im Strafvollstreckungsverfahren

http://www.burhoff.de/asp_weitere_beschluesse/inhalte/3662.htm

StPO Eignungsmangel, Fahreignung, eigene Sachkunde des Gerichts (OLG Karlsruhe, Beschl. v. 06.09.2016 - 3 (5) Ss 473/16); Zur Einholung eines Sachverständigengutachtens und zur eigenen Sachkunde des Gerichts in der Frage, ob die Teilnahme des Angeklagten an einem Nachschulungskurs oder an einer psychotherapeutischen Behandlung erfolgreich war und den gesetzlich vermuteten Eignungsmangel (§ 69 Abs. 2 StGB) hat ausräumen können.

http://www.burhoff.de/asp_weitere_beschluesse/inhalte/3655.htm

StPO Revisionsbegründungsschrift, Verteidiger, Steuerberater, Unterzeichnung (OLG Hamm, Beschl. v. 02.08.2016 - 4 RVs 78/16); Aus § 392 AO bzw. § 107 StBerG ergibt sich nicht, dass eine von einem Steuerberater unterzeichnete Revisionsbegründungsschrift den Anforderungen des § 345 Abs. 2 StPO genügt. Die eingangs genannten Vorschriften sind insoweit auch nicht analog anwendbar.

http://www.burhoff.de/asp_weitere_beschluesse/inhalte/3653.htm

StPO Klageerzwingungsverfahren, Verletzter, Antragsbefugnis (OLG Celle, Beschl. v. 22.02.2016 - 1 Ws 67/16); 1. Andere dem Getöteten nahestehende Personen, als die in § 395 Abs. 2 Nr. 1 StPO genannten Verwandten, wie etwa Großeltern, Verlobte, Nichten oder Neffen und auch Pflegeeltern bzw. Pflegekinder oder auf Dauer angelegte nichteheliche Lebensgemeinschaftspartner, sind nicht Verletzte und damit nicht antragsbefugt im Sinne von § 172 Abs. 1 S. 1 StPO.

2. Mangels Verletzteneigenschaft hinsichtlich eines Officialdelikts ist das Klageerzwingungsverfahren eines Tateinheitlich mitverwirklichten Privatklagedelikt, hinsichtlich derer der Antragsteller Verletzter ist, unzulässig.

http://www.burhoff.de/asp_weitere_beschluesse/inhalte/3648.htm

StGB/Nebengebiete Unterbringung, Neuregelung, Begriff der erheblichen Straftat (OLG Hamm, Beschl. v. 30.08.2016 - 4 Ws 276/16); Zum Begriff der erheblichen Straftat" i.S. des § 67d Abs. 3 Satz 1 StGB.

http://www.burhoff.de/asp_weitere_beschluesse/inhalte/3658.htm

StGB/Nebengebiete Strafzumessung, Doppelverwertungsverbot (OLG Naumburg, Beschl. v. 25.08.2016 - 1 RV 44/16); Zum Verstoß gegen das Doppelverwertungsverbot

http://www.burhoff.de/asp_weitere_beschluesse/inhalte/3647.htm

Zivilrecht Verlassen einer Grundstückseinfahrt, Sorgfaltspflicht, Haftungsverteilung (AG Schwarzenbek, Urt. v. 23.05.2016 - 2 C 741/15); Ein Fahrzeugführer hat sich bei Verlassen einer Einfahrt so zu verhalten, dass eine Gefährdung der Vorfahrtberechtigten ausgeschlossen ist. Verletzt er diese Pflichten, tritt die Betriebshaftung des Fahrzeuges des Vorfahrtberechtigten hinter dieses Verschulden zurück und der die Einfahrt Verlassende haftet vollumfänglich.

http://www.burhoff.de/asp_weitere_beschluesse/inhalte/3657.htm

Zivilrecht Lichtzeichenanlage, Wechsel von Grün- auf Gelblicht, Haltelinie, Haftungsquote (OLG Hamm, Urt. v. 30.05.2016 - 6 U 13/16); Ein Wechsel der Lichtzeichen einer Lichtzeichenanlage von Grün- auf Gelblicht ordnet an anzuhalten, wenn dies mit normaler Betriebsbremsung möglich ist. Gegen diese Regelung verstößt schuldhaft, wer

nach einem Wechsel der Lichtzeichen von grün auf gelb mit einem Sattelzug in den Kreuzungsbereich einfährt, obwohl ihm mit normaler Betriebsbremsung ein Anhalten zwar erst jenseits der Haltelinie, aber noch vor der Lichtzeichenanlage möglich ist.

http://www.burhoff.de/asp_weitere_beschluesse/inhalte/3651.htm

Gebühren Aktenversendungspauschale, elektronische Akte (AG Soest, Beschl. v. 14.09.2016 -); Die Verwaltungsbehörde kann die Aktenversendungspauschale für die Erteilung eines Aktenausdrucks nur beanspruchen, wenn der Ausdruck den Anforderungen der §§ 110d Abs. 1, 110b Abs. 2 Satz 2 OWiG genügt.

http://www.burhoff.de/asp_weitere_beschluesse/inhalte/3664.htm

Gebühren Dolmetscherkosten, Täter-Opfer-Ausgleichs-Gespräch (LG Köln, Beschl. v. 05.07.2016 - 113 Qs 47/16); Zur Erstattungsfähigkeit von Dolmetscherkosten, die im Rahmen von Täter-Opfer-Ausgleichs-Gesprächen angefallen sind.

http://www.burhoff.de/asp_weitere_beschluesse/inhalte/3656.htm

Gebühren Geschäftsreise, Begriff, Wohnort, Gerichtsort, Kanzleiort (OLG Karlsruhe Beschl. v. 24.02.2016 - 3 Ws 409/15); Für die Abrechnung einer Geschäftsreise des beigeordneten Verteidigers ist im Regelfall auf die Strecke zwischen Kanzlei- und Gerichtssitz abzustellen. Dies gilt auch, wenn der beigeordnete Verteidiger zu dem Gerichtstermin direkt von seinem Wohnsitz aus anreist; lediglich wenn der Wohnsitz näher am Gerichtsort liegt, kann der beigeordnete Verteidiger nur die tatsächlich gefahrene (kürzere) Strecke abrechnen.

http://www.burhoff.de/asp_weitere_beschluesse/inhalte/3652.htm

Gebühren Vergütung des beigeordneten/bestellten Rechtsanwalts, Verschweigen von Mandantenzahlungen, Rückfestsetzung, Anrechnung (OLG Hamm, Beschl. v. 15.02.2016 - 6 WF 46/14); Der (eklatante) Verstoß des beigeordneten Rechtsanwalts gegen die ihm nach § 55 Abs. 5 Satz 2 und 4 RVG obliegende Verpflichtung, empfangene Mandantenzahlungen mitzuteilen, führt nicht zwingend zu einem Wegfall oder einer Kürzung der aus der Staatskasse festzusetzenden Vergütung.

http://www.burhoff.de/asp_weitere_beschluesse/inhalte/3654.htm

Gebühren Vernehmungsterminsgebühr, TOA, Telefonischer Kontakt, Email (AG Darmstadt, Beschl. v. 01.09.2016 - 218 Ds - 1470 Js 37783/14); Für das Entstehen der Gebühr Nr. 4102 Nr. 4 VV RVG reicht telefonischer bzw. E-Mail-Verkehr nicht aus.

http://www.burhoff.de/asp_weitere_beschluesse/inhalte/3650.htm

Gebühren Mandatsübernahme, Hinweispflicht, voraussichtlich entstehenden Gebühren (LG Stuttgart, Urt. v. 11.07.2016 - 27 O 338/15); 1. Ein Rechtsanwalt hat den Mandanten im Erstberatungsgespräch auf die Höhe der von ihm voraussichtlich geforderten Gebühren aufzuklären, wenn er entweder ausdrücklich danach gefragt wird oder wenn der Mandant aus besonderen Umständen des Einzelfalls einen solchen Hinweis erwarten kann. 2. Für die Tätigkeit im Verfahren der Selbstanzeige wegen hinterzogener Einkommensteuer fällt die Gebühr des § 30 StBVV nicht für jede Einkunftsart gesondert an.

http://www.burhoff.de/asp_weitere_beschluesse/inhalte/3649.htm

Und im "Werbeblog" dann der Hinweis auf folgende Neuerscheinungen/Werke:

Im Oktober wird dann die 4. Auflage von "Burhoff/Grün, Geschwindigkeitsmessungen im Straßenverkehr" erscheinen, das von einem Kollegen mit "Blitzerbibel" bezeichnete Werk. Vorbestellungen sind beim <http://www.burhoff.de/service/bestellformular/> möglich. Das Werk wird nach Erscheinen automatisch ausgeliefert.

Im Juni erschienen ist die 2. Auflage von "Burhoff/Kotz (Hrsg.), Handbuch für die strafrechtlichen Rechtsmittel und Rechtsbehelfe". Dazu gibt es ein "Burhoff-Paket 2". Das besteht aus der Neuauflage "Burhoff/Kotz (Hrsg.), Handbuch für die strafrechtlichen Rechtsmittel und Rechtsbehelfe, 2. Aufl., 2016" und aus dem Ende 2015 erschienenen "Burhoff/Kotz (Hrsg.), Handbuch für die strafrechtliche Nachsorge, 2016". Bei Bestellung des Pakets spart man 39 EUR.

Ich weise außerdem auch noch einmal auf derzeit noch laufende Sonderaktion hin; einige "meiner" Werke sind zu reduzierten Preisen erhältlich, und zwar:

- "Ludovisy/Eggert/Burhoff, Praxis des Straßenverkehrsrechts, 6. Aufl., 2015", statt 139 EUR für nur 99,90 EUR und dann noch
 - "Burhoff (Hrsg.), RVG Straf- und Bußgeldsachen, 4. Aufl. 2014?, für nur 76,90 EUR statt 109 EUR.
- Alle Werke können über das <http://www.burhoff.de/service/bestellformular/> direkt bei mir (vor)bestellt werden. Ich gehe bei eingehenden Bestellungen davon aus, dass die Mängelexemplare gewünscht sind. Sonst bitte das Gegenteil vermerken.

Ich weise dann auch noch einmal auf das "Strafrecht ZAP Verlag" hin, in dem jetzt u.a. meine (Hand)Bücher online stehen. Wer sich informieren will, kann das hier bei <https://beck-online.beck.de/Modul/83319>. Dort kann man sich auch kostenlos für einen vierwöchigen Test anmelden.

Die vollständigen Dateien zu den RVG-Entscheidungen finden Sie unter <http://www.burhoff.de/burhoff/rvginhalte/default.htm>.

Ich freue mich im Übrigen über jede RVG-Entscheidung, die mir zugesandt wird. Ich stelle sie gern bei den Entscheidungen auf der Homepage ein und veröffentliche sie ggf. auch im RVGreport und/oder VRR/StRR.

Mit besten Grüßen

Rechtsanwalt Detlef Burhoff, RiOLG a.D.

Wenn Sie den Newsletter nicht mehr beziehen möchten, können Sie den Service problemlos abbestellen - klicken Sie hier:

<http://www.burhoff.de/service/newsletter/>

P.S. Sorry, das technische Problem besteht noch immer.